

# Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans und örtlicher Bauvorschriften

## „Feuerwehr“

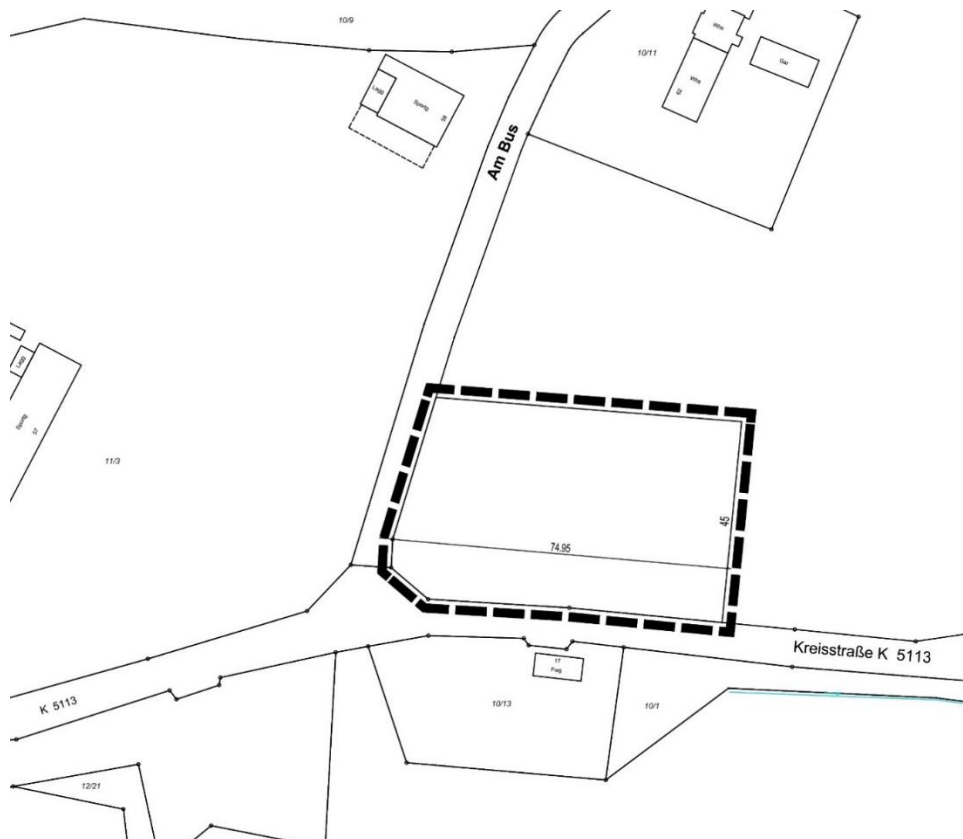
Der Gemeinderat der Gemeinde Freiamt hat am 30.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Feuerwehr“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Freiamt möchte die bisherigen zwei Feuerwehrstandorte zusammenlegen, um die Schlagkraft der Wehr und die Effizienz im Betriebsablauf der Feuerwehr zu erhöhen. An den beiden bestehenden Feuerwehrstandorten im Gemeindegebiet sind die Infrastrukturen baulich stark veraltet und Einrichtungen, die heute für einen zeitgemäßen Betriebsablauf der Feuerwehr erforderlich sind, sind an den Altstandorten nicht vorhanden bzw. können dort auch nicht nachgerüstet werden. Daher besteht seit Jahren der Wunsch nach einem zentralen Feuerwehrgerätehaus. Die Siedlungsstruktur der Gemeinde und die Gemeindegröße stellen dabei eine besondere Herausforderung dar, um einen geeigneten neuen Standort für die Feuerwehr zu finden. Die Überlegungen der Gemeinde im Vorfeld unter Einbeziehung der Flächengröße und der Flächenverfügbarkeit haben im Ergebnis zu einem Standort im Ortsteil Mußbach geführt, an dem bereits Einrichtungen der Feuerwehr sowie einige zentrale Einrichtungen der Gemeinde vorhanden sind, wie z.B. das Schulzentrum oder der Sportplatz. Als planungsrechtliche Grundlage für den Neubau der Feuerwehr im Ortsteil Mußbach ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

### Lage des Plangebiets

Das Plangebiet mit einer Fläche von rund 3.200 m<sup>2</sup> liegt im südwestlichen Teilbereich des Grundstücks Flst.-Nr. 10 im Ortsteil Mußbach direkt gegenüber dem Sportplatz und nördlich der K 5113. Nördlich schließt sich ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Biogasanlage an, im Südwesten die Schule und im Süden auf Flst.-Nr. 10/13 befindet sich auf dem ehemaligen Areal einer Kläranlage die Einrichtung für Übungen der Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbericht inkl. Artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung vom

**22.07.2024 bis einschließlich 22.08.2024** (Veröffentlichungsfrist)

auf der Internetseite der Gemeinde Freiamt unter

<https://www.freiamt.de/buerger/de/rathaus-service/aktuelles/offenlagen>

oder unter folgendem Pfad:

<https://www.freiamt.de/buerger/de/startseite> → Rathaus&Service → Aktuelles → Offenlagen

im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist im Rathaus der Gemeinde Freiamt, Sägplatz 1, 79348 Freiamt, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung vom 30.04.2024 (Peter Lill, Fachbüro für Umweltplanung und Naturschutz, Freiburg)  
Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:
  1. auf die Flora und Fauna:  
Informationen zum Bestand und zu den Auswirkungen der Planung auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Informationen zu Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Geltungsbereich und außerhalb des Geltungsbereichs. Informationen zu artenschutzrechtlichen Konflikten (besonders Avifauna und Fledermäuse) und den erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Verbotstatbeständen.
  2. auf den Boden:  
Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden im Hinblick auf den Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserreislauf, Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen).
  3. auf die Landschaft:  
Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als Folge der künftigen Bebauung.
  4. auf das Klima:  
Informationen über die voraussichtlich geringe Beeinträchtigung des Lokalklimas durch zusätzliche Flächenversiegelung. Informationen zu Maßnahmen zur Minderung der Belastungswirkungen durch Begrünung im Plangebiet.
  5. auf den Menschen:  
Informationen zu geringen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch.
  6. auf das Wasser:  
Informationen zum Schutzgut Grundwasser (Grundwasserneubildung und Schutz des Grundwassers).
  7. auf Kultur- und Sachgüter:  
Informationen zu geringen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Emmendingen – Fachbereich Naturschutz vom 23.02.2024 zur Erarbeitung eines Umweltberichts und einer Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
- Landratsamt Emmendingen – Fachbereich Naturschutz vom 23.02.2024 zur Einrichtung eines Brutplatzes für Wanderfalken am geplanten Schlauchturm
- Landratsamt Emmendingen – Fachbereich Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten vom 23.02.2024 zu möglichen Starkregenereignissen
- Landratsamt Emmendingen – Fachbereich Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten vom 23.02.2024 zur Festsetzung von Dachbegrünung
- Landratsamt Emmendingen – Fachbereich Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten vom 23.02.2024 zu angrenzenden Wasserschutzgebieten und Grundwasserschutz
- Landratsamt Emmendingen – Fachbereich Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten vom 23.02.2024 zu notwendigen Aussagen zur Entwässerung
- Landratsamt Emmendingen – Fachbereich Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten vom 23.02.2024 zur Sicherstellung der Wasserversorgung
- Landratsamt Emmendingen – Fachbereich Wasserwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten vom 23.02.2024 zu Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen
- Landratsamt Emmendingen – Gesundheitsamt vom 23.02.2024 zu angrenzenden Wasserschutzgebieten und Wasserversorgung
- Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 12.02.2024 mit Hinweisen zur Geotechnik

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Freiamt abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an [hauptamt@freiamt.de](mailto:hauptamt@freiamt.de)), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Freiamt, den 16.07.2024

H. Reinbold-Mench  
Bürgermeisterin